

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

60.1 Stadtplanung

Vorl.Nr.: 2008/00284

Datum: 30.07.2008

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	14.08.2008	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 9 "Industriegebiet I", 22. Änderung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB - Aufstellungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung fasst folgenden Beschluss:

1. Es wird beschlossen, die 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Industriegebiet I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung bzw. eines Umweltberichts abgesehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB das Beteiligungsverfahren in Form einer Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie nach § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung) durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Die im Industriepark Kottenforst, Am Pannacker 2 angesiedelte Firma plant im rückwärtigen Grundstücksbereich, Zufahrt von der Eisbachstraße, den Neubau eines Frischecenters zur Erweiterung des bestehenden Auslieferungslagers.

Hierbei wird es nötig, den überwiegenden Teil der öffentlichen Verkehrsfläche der „Eisbachstraße“

aufzuheben und als Industriegebiet auszuweisen.

Da die letzten Abstimmungsgespräche bezüglich der nötigen Bauleitplanung mit der Firma erst in der 31. KW erfolgt sind, liegen die zu erstellenden Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss zum Druckbeginn der Einladung Anfang der 32. KW noch nicht vor.
Die Unterlagen werden Ihnen rechtzeitig vor dem Ausschusstermin zugehen.

Meckenheim, den 30.07.2008

Mario Mezger
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch
Leiterin

Anlagen:
Übersichtsplan

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen